Bekanntmachung

Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 29 "Allgemeines Wohngebiet Merkwitz an der Mühle"

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit Beschluss Nr. 2017/051 den Bebauungsplan Nr. 29 "Allgemeines Wohngebiet Merkwitz an der Mühle" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 29 "Allgemeines Wohngebiet Merkwitz an der Mühle" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan Nr. 29 "Allgemeines Wohngebiet Merkwitz an der Mühle", bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 13.10.2016, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 14.09.2017 sowie die zugehörige Begründung vom 13.10.2016, redaktionell überarbeitet am 14.09.2017, sind in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.
Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:
www.taucha.de → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:
Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Taucha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

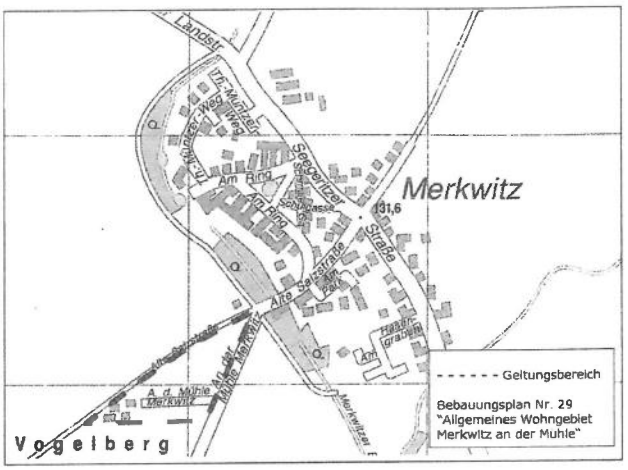

Taucha, den 01.10.2017 *Tobias Meier*, Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 52 "Gewerbeparkplatz am Gärtnerweg"

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit Beschluss Nr. 2017/053 den Bebauungsplan Nr. 52 "Gewerbeparkplatz am Gärtnerweg" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 52 "Gewerbeparkplatz am Gärtnerweg" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan Nr. 52 "Gewerbeparkplatz am Gärtnerweg", bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 10.05.2017, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 14.09.2017 sowie die zugehörige Begründung vom 13.10.2016, redaktionell überarbeitet am 14.09.2017, sind in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.
Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:
www.taucha.de → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:
Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Taucha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

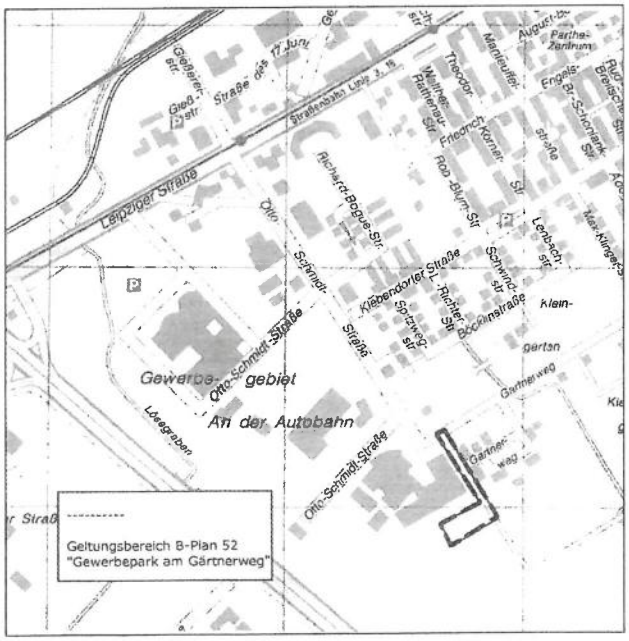

Taucha, den 01.10.2017 *Tobias Meier*, Bürgermeister